

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Christian Koch

22.08.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 10.08.2016 betr. Bebauungsplangebiet Hm 01

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 10.08.2016 betr. Bebauungsplangebiet Hm 01 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wann kann das Grundstück des ehemals geplanten Spielplatzes im Plangebiet Hm 01 als Bauland veräußert werden?

**Antwort:**

Voraussetzung für die Veräußerung des Grundstücks ist die Rechtskraft des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Hm 01. Mit der Rechtskraft ist voraussichtlich bis zum Jahresende 2016 zu rechnen.

**Frage 2:**

Hat die noch nicht erfolgte Veräußerung dieses Grundstücks Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Straßenbau-Endabrechnung für die Anlieger?

**Antwort:**

Nicht die Veräußerung, jedoch ist auch für die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge Voraussetzung die Rechtskraft des Bebauungsplanverfahrens.

**Frage 3:**

Wann wird die Endabrechnung der Straßen im Plangebiet Hm 01 für die Anlieger erfolgen?

**Antwort:**

In Abhängigkeit von anderen zu erledigenden Aufgaben erfolgt die Endabrechnung unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplanverfahrens voraussichtlich im 1. Quartal 2017.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

---